

II - 1857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 919 13

1987 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kürzung der Einzelrichtmengen bei der Milch

Nachdem der freiwillige Lieferverzicht bei der Milch ein eher enttäuschendes Ergebnis gebracht hat, werden für die MOG-Reform gesetzliche Maßnahmen wohl unvermeidlich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. Wenn der Inlandsabsatz nach Aussagen des Milchwirtschaftsfonds 1986/87 1,86 Millionen Tonnen, die Summe der Einzelrichtmengen dagegen 2,39 Millionen Tonnen betragen hat, d.s. 129 %: Auf welche Menge soll nach Ihrer Auffassung die Milchproduktion abgesenkt werden?
2. Der Inlandsabsatz bei Milch ist eine rechnerische und keine reale Größe (siehe dazu den Bericht des Milchwirtschaftsfonds 1985). Der tatsächliche Inlandsabsatz beträgt nur rund 1,5 Millionen Tonnen. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um zu unterbinden, daß hier auch weiterhin mit problematischen bzw. falschen Zahlen operiert wird?
3. Werden Sie bei der durch Verordnung gemäß § 74 MOG idGF bis zum 31.5.1988 fälligen Verordnung über die Bedarfsmenge und die Gesamtrichtmenge mit Verschleierungen und Rechenexempeln aufhören und den Inlandsabsatz und somit die entsprechende Bedarfsmenge richtig festsetzen?
4. Wurden in Ihrem Ressort schon verfassungsrechtliche Überlegungen über die Zulässigkeit einer sozial differenzierten Richtmengen Kürzung für die Bauern angestellt? Wenn ja, sind Sie bereit, den Fragestellern die Ergebnisse mitzuteilen? Sehen Sie verfassungsrechtliche Probleme für eine gestaffelte Richtmengen Kürzung? Welche?

5. Wie würde sich eine Kürzung der Einzelrichtmengen auf den fiktiven Inlandsabsatz von rund 1,8 Millionen Tonen auf die Finanzierung der Überschüsse auswirken? Ein Versorgungsengpaß ist bei entsprechender Disposition des Milchwirtschaftsfonds (zuerst Frischmilchversorgung, dann Verarbeitung) jedenfalls nicht zu befürchten.